

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 5 (1897)

Heft: 11

Artikel: Erste Hülfe bei Augenverletzungen

Autor: Pflüger / Jordy

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rote Kreuz

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer
20 Cts.

Offizielles Organ

des

Insertionspreis:
per einpaltige Petitzeile:
Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct.
Reklamen 1 Fr. per Redak-
tionszeile. Verantwortlich für
den Inseraten u. Reklamenteil:
Haasenstein und Vogler.

Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürzet, Oberstlieut., Bern.
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämt-
liche Filialen im In- und Auslande.

Erste Hülfe bei Augenverletzungen.

(Vortrag, gehalten am 31. März 1895 im bernischen Grobstratsaale von Hrn. Prof. Dr. Pflüger, Direktor der Augenklinik der Universität Bern, auf Anregung der Sektion Bern, Damen, den bernischen Samaritervereinen und der Kantonalsektion des Schweiz. Vereins vom Roten Kreuz.

Im Auszuge wiedergegeben von Dr. Jordy.

(Schluß.)

Eine ziemlich häufig vertretene Art von Augenverletzungen sind ferner die Verbrennungen mit flüssigen Metallen (Blei, Zink, Eisen), mit siedenden Flüssigkeiten (Wasser, Öl, Milch), mit Säuren und Alkalien, besonders mit Kalk. Zu thunlichster Verhütung derselben sollten die Arbeiter, die mit flüssigen Metallen, mit Säuren, Alkalien, Kalk u. z. zu hantieren haben, unbedingt nach Reglement Schutzbrillen tragen müssen. Die Hausfrauen mögen sich stets aufs neue zur Vorsicht gegenüber dem leicht explodierbaren Petrol, Weingeist, Benzin u. z. und den siedenden Flüssigkeiten, wie Wasser, Milch, mahnen lassen. Das Gießen von Blei und Zink behufs Erkennung der Zukunft aus der im Wassergefäße erhaltenen Form eines Baumes oder Mannes ist ein unserer heutigen Bildung unwürdiger Brauch.

Stehen Sie einem Falle von frischer Verbrennung gegenüber, so heißt es rasch handeln, sofort die Lider umwälzen und allfällig zurückgebliebene Substanzen eiligst entfernen. Da in gewissen Fällen, wie z. B. bei Kalk, das Eindringen von Wasser ins Auge schädlich wirken könnte, so denken Sie zuerst an reines Öl, das sich in jeder Haushaltung vorfinden dürfte. Sie tauchen ein reines Lämpchen in Öl und bespülen damit die Innenfläche der Lider, um so die ätzende Substanz mechanisch zu entfernen.

Haben Sie das gründlich gemacht und ist ärztliche Hülfe noch nicht da, so bringen Sie zur Vinderung der Schmerzen etwas Kofainvaseline ins Auge und machen erst kalte, aber bald laue und dann warme Umschläge. Solche verbrannte Partien müssen sich abstoßen und durch neugebildetes Gewebe ersetzt werden und dazu hilft Wärme am besten. Derartige Verätzungen und Verbrennungen sind sehr gefährlich für das Auge. Wo die Hornhaut nicht schwer geschädigt wird, verwachsen oft die Lider mit dem Augapfel und machen so das Organ funktionsuntüchtig.

Eine fernere Klasse bilden diejenigen Augenverletzungen, welche, obwohl meist nur in kleinen, oberflächlichen Hornhautabschürfungen bestehend, infolge Infektion zu eiteriger Hornhautentzündung führen. Wir finden sie vorwiegend bei der älteren Landbevölkerung, mit Vorliebe im Winter, wenn das Holz in den Wäldern gefällt wird, und in den Sommermonaten zur Zeit der Heu- und Getreideernte. Die Ursache ist gewöhnlich leichtes Streifen

mit einem Holzreisig, mit einem Grassengel oder einer Getreideähre. Die Affektion scheint im Anfang ganz unbedeutend; der Schmerz läßt nach und der Patient denkt, nun sei bald wieder alles gut. Aber nach einigen Tagen stellen sich Schmerzen, Thränen, Rötung des Auges, Sehstörung und ein graues Fleckchen auf der Hornhaut ein; zuweilen nehmen die Krankheitserscheinungen rasch allgemeinen Charakter an mit Fieber, Appetitlosigkeit, Kräfteverfall, so daß die Angehörigen vor einem Transporte zum Augenarzte zurückschrecken, indem sie glauben, der Patient ertrage die Reise nicht. In solchen Fällen schicken Sie als Samariter um jeden Preis zum Sachkundigen, trotz aller Schmerzen und Abgeschlagenheit. Mit der Besserung des Augenleidens hebt sich sofort der Allgemeinzustand, denn er ist von demselben abhängig. In den ersten Tagen nach der Verletzung ist die Behandlung solcher infizierter Hornhäute eine äußerst dankbare, während bei vorgeschrittener Eiterung das Auge im besten Falle mit großen weißen Flecken davonkommt.

In allen Fällen schwerer Augenverletzungen, mit oder ohne Verbleiben von Fremdkörpern, findet Ihr Bestreben, den Mitmenschen nützlich zu sein, immer dieselbe große und dankbare Aufgabe, das Auge so gut als möglich zu reinigen, steril zu verbinden und den Patienten sogleich zum Arzte zu schicken. In gewissen Fällen können und sollen Sie aber noch energischer eingreifen. Kommt Ihnen z. B. ein Knabe schreiend entgegen, dem ein Pfeil seines Kameraden noch im Auge steckt, oder es ist jemand bei schlüpfrigem Boden in eine Hecke gestürzt und hat sich ein Stückchen Holz zwischen Auge und Knochen in der Tiefe angespießt, so haben Sie ungesäumt den Pfeil, beziehungsweise das Hölzchen herauszuziehen.

Aber auch verhütend vorzugehen, scheint mir eine dankbare Aufgabe für Sie zu sein. Wie manches Auge der lieblichsten Kinder muß ich jährlich in der Augenklinik herausnehmen, weil die unbewachten Kleinen sich selbst oder einander mit Messer, Gabeln, Scheren, Nadeln und dergleichen ein Auge unrettbar zerstören konnten. Immer wieder kommt es vor, daß eine gute Gotte ihrem Göttibubi ein schönes Messer kauft, und wenige Tage darauf bringt man uns das Bubi mit zerstochnem Auge in das Spital. Machen Sie überall, wo Sie sie antreffen, energisch aufmerksam auf die großen Gefahren solcher Unvorsichtigkeit.

Ist ein Auge unrettbar zerstört und verloren, so ist es am besten, es ganz herauszunehmen, weil dasselbe leicht zu einer Entzündung und Erblindung auch des anderen Auges Anlaß geben kann — sympathische Augenentzündung. Das wollen betrübt oder unverständige Eltern oft nicht zugeben, obwohl ein künstliches Auge noch viel schöner aussieht als ein zerstörtes, und viele Kinder werden auf diese Weise völliger Erblindung preisgegeben. Ich erachte es ebenfalls als eine wertvolle Aufgabe eines Samariters, in solchen Fällen unverständigen Eltern zuzusprechen, dem Räte des Sachverständigen zu folgen.

Die Statistik lehrt uns, daß der zwanzigste Teil aller Blinden durch sympathische Augenentzündung blind geworden ist, weil man das eine zerstörte Auge nicht rechtzeitig weggenommen hat. Es ist bei Ihnen, die Sie sich als strebsame Samariter erweisen, indem Sie am heutigen ersten schönen Frühlingssonntage in diesem Saale zu ernstem Studium sich eingefunden haben, gewiß überflüssig, davor zu warnen, an einem so zarten, wunderbaren und komplizierten Organe wie das menschliche Auge eine erste Hülfe leisten zu wollen, ohne daß Sie es mit Ihrem Wissen und Können rechtfertigen dürfen, und gar etwa über die erste Hülfe hinausgehend hineinpfeuschen zu wollen in den Beruf des Arztes.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Delegiertenversammlung des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz,

Sonntag den 2. Mai 1896, nachmittags 1 Uhr, im Bahnhofrestaurant in Olten.

Anwesend sind die Herren Dr. A. Stähelin in Aarau, Präsident; Advokat Haggenschmacker in Zürich; Oberst Jean de Montmollin in Neuenburg; Pfarrer Wernli in Aarau; Oberst Dr. Kummer in Bern; Nat.-Rat E. v. Steiger in Bern; Oberst Dr. E. Munzinger, eidg. Chef der freiwilligen Hülfe, Olten; Louis Cramer, Präsident des Schweiz. Samariterbundes, Zürich; Major Dr. G. Schenker, Aarau. Als Gäste anwesend sind die Herren Oberst Dr. Bircher und Verwaltungsoberlieutenant M. Widmann. Mit Entschuldigung abwesend sind die Herren Prof. Dr. A. Socin in Basel und Prof. Dr. Krönlein in Zürich.